



MITGLIEDERINFORMATION

Oktober 2023

Werte Mitglieder der Zweigvereine, liebe Kleingärtnerinnen, liebe Kleingärtner!

Nachstehend geben wir Ihnen die Flächenkosten, die Zahlungsfristen und allfällige Spesen für das Jahr 2024 bekannt:

Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder und Flächen (Indexanpassung nach dem VPI 1986)				
Mitgliedsbeitrag / Status	Betriebsangehörige		Betriebsfremde	
Gartenflächen (pro m ² und Jahr)	€ 0,2742		€ 0,5484	
Acker / Wiese (pro m ² und Jahr)	€ 0,0138		€ 0,0277	
Böschung / Weide (Jahrespauschale)	€ 6,4071		€ 12,8141	
Nutzungsentgelt / Unterpachtzins (Indexanpassung nach dem VPI 1996)				
Nutzungsentgelt pro m ² und Jahr / Status	Betriebsangehörige	Betriebsfremde	Betriebsfremde ab 1.1.1998	Betriebsfremde ab 1.1.2009
Ohne Kleingartenwidmung	€ 1,3994	€ 1,3994	€ 1,8190	€ 2,0990
Kleingartenwidmung	€ 1,9082	€ 1,9082	€ 2,4805	€ 2,8622
Kleingartenwidmung ganzjähriges Wohnen	€ 3,6888	€ 3,6888	€ 4,7955	€ 5,5333
Kleingartenwidmung Gartensiedlung	€ 3,6888	€ 3,6888	€ 4,7955	€ 5,5333
Wasserpacht	€ 0,1192	€ 0,1192	€ 0,1192	€ 0,1192
Umlagen und Grundsteuer				
Benennung / Status	Betriebsangehörige	Betriebsfremde	Betriebsfremde ab 1.1.1998	Betriebsfremde ab 1.1.2009
Zweigvereinsumlage (Jahrespauschale)	Beschlussfassung über Festsetzung und Höhe ist der Hauptversammlung vorbehalten			
Verbandsumlage für alle Mitglieder (Jahrespauschale)	€ 3,0000	€ 3,0000	€ 3,0000	€ 3,0000
Grundsteuer (pro m ² und Jahr)	€ 0,0310	€ 0,0310	€ 0,0310	€ 0,0310
Die Begleichung der Jahresforderung mittels Zahlungsanweisung bzw. per Telebanking erfolgt einmalig bis:		Jeweils ein Drittel der Jahresforderung wird mittels SEPA-Lastschriftmandat (Einziehungsermächtigung) eingezogen am:		
31. März 2024		1. Februar 2024		
		1. April 2024		
		1. Juni 2024		
Zahlungserinnerungen		Erinnerungszeitraum	Spesenhöhe	
Bei Zahlscheinzahlung bzw. Telebanking (Zahlungsfrist bis 31. März 2024)		Mai 2024	derzeit spesenfrei	
Bei Einzug mittels SEPA-Lastschriftmandat (letzter Einzug 1. Juni 2024)		Juli 2024	derzeit spesenfrei	
Mahnungen		Mahnungszeitraum	Spesenhöhe	
Bei Zahlscheinzahlung bzw. Telebanking (Zahlungsfrist bis 31. März 2024)		Juni 2024	EUR 10,00	
Bei Einzug mittels SEPA-Lastschriftmandat (letzter Einzug 1. Juni 2024)		August 2024	EUR 10,00	
Rücklastschriften (Retouren) bei Nichtdurchführung eines SEPA-Lastschriftmandats bzw. bei Fehlbuchungen			Spesenhöhe	
Bei Nichtdurchführung eines SEPA-Lastschriftmandats			EUR 10,00	
Spesen Ihres Bankinstitutes zu Lasten des Kontos der ÖBB-Landwirtschaft			Forderung Ihres Bankinstitutes	
Bei Fehlbuchungen			EUR 10,00	

Bitte beachten Sie auch die Informationen in unserem Begleitschreiben zur Jahresvorschreibung im Jänner 2024. Wir wünschen Ihnen angenehme Herbsttage, um die letzten Gartenarbeiten vor dem Winter zu genießen!

Erich Rohrhofer
Präsident